

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Herstellung einer Doppelgarage mit teilweiser Nutzung als Dachterrasse mit Zufahrt im festgesetzten Vorgartenbereich an der westlichen Grundstücksgrenze, abweichend von den Vorgaben über den Standort von Stellplätzen (Ziffer 8-im-Kreis) und einer festgesetzten Garagenfläche auf dem Grundstück.

(§§ 31 (2) BauGB i.V.m. § 69 LBauO)

Antragseingang	19.06.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Neubau einer Doppelgarage mit Dachterrasse						
Grundstück/Straße	Fritz-von-Unruh-Straße 48						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	964	965					